

Merkblatt

Eiablageplätze für die Ringelnatter (Natrix natrix)

Für viele Ringelnatter-Populationen ist nebst den Nahrungsressourcen besonders das Angebot an Eiablageplätzen limitierend. Ringelnattern legen ihre Eier gerne in warme und relativ feuchte Haufen ab und überlassen die Eier sich selbst. Haufen von organischem, verrottendem Material, wo als Folge der Zersetzung Wärme entsteht oder bereits verrotten Haufen, welche die Sonnenstrahlung gut absorbieren, sind daher ideal. Mit dem Anlegen solcher Eiablageplätze können Ringelnatter-Populationen gestützt werden. Dieses Merkblatt stellt die wichtigsten Aspekte für das Anlegen und Pflegen eines Eiablagehaufens zusammen.

Standort

- in der Nähe von amphibienreichen Gewässern
- wenn möglich dort, wo bereits nachgewiesene Eiablageplätze bestehen
- in strukturreicher Umgebung (Hecken, Uferböschungen, Waldränder, Steinhaufen)
- angelehnt an Gebüsch oder Hochstauden
- möglichst sonnig, süd- oder westexponiert
- wind- und hochwassergeschützt
- auf trockenem, nicht vernässtem Untergrund

Achtung: Den Haufen nicht in einem wertvollen Vegetationsbereich anlegen. Der Standort des Haufens ist daher in Flächen mit Naturschutzverträgen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald abzusprechen. Weiter den gesetzlichen Mindestabstand von 3 m zum Gewässer beachten.

Anzahl und Grösse

- falls möglich mehrere Haufen pro Gebiet
- ca. 3–5 m³; bei idealem Material ab 1 m³ (siehe Abb. 1)

Achtung: Der Haufen fällt im ersten Jahr um rund 1/3 zusammen. Daher den Haufen vor allem in die Höhe anlegen.



Abbildung 1: In diesem Haufen wurde ein Gelege gefunden. Der Haufen ist ca. 4 m³ gross, gut besonnt und in eine strukturreiche Umgebung eingebettet. Foto: Manuel Lingg

Material

- Ideal ist Schnittgut von Riedwiesen mit einem hohen Feinanteil (Seggen; Mischungen von Seggen, Binsen, Hochstauden und Schilf; siehe Abb. 2 und 3).
- Größere Materialien wie Schilf häckseln und / oder Laub einmischen, damit der Feinanteil erhöht wird und der Haufen im Inneren nicht austrocknet.
- Schnittgut von reinen Heuwiesen neigt zur Verfilzung. Daher sollte dieses sparsam mit Ästen und Zweigen ergänzt oder gehäckselt werden.
- Falls möglich die Zusammensetzung des Haufens variieren, damit ein unterschiedliches Feuchte- und Temperaturangebot entsteht.
- Falls der Zersetzungsprozess des Haufens aufgrund minderwertigem Material nicht wie gewünscht eingetreten ist, sollte der Haufen zwischen Mitte April und Mitte Mai umgeschichtet und gegebenenfalls mit geeignetem Material ergänzt werden.

Achtung: Keine Neophyten wie Goldrute oder Springkraut verwenden. Dieses Pflanzgut im Kehricht entsorgen.



Abbildung 2 Material eines genutzten Eiablagehaufens. In der Mitte ein altes Gelege. Foto: Manuel Lingg



Abbildung 3 Material eines genutzten Eiablagehaufens. In der Mitte ein frisches Gelege. Foto: Priska Ineichen

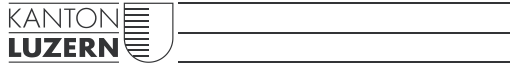
Unterhalt

Ringelnattern bevorzugen als Eiablageplätze zwei- bis vierjährige Schnittguthaufen. Um kontinuierlich geeignete Eiablageplätze anbieten zu können, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Jedes Jahr soll im Gebiet mindestens ein neuer Haufen angelegt werden.
- Falls genügend Platz vorhanden ist, den neuen Haufen jeweils an den alten ansetzen.
- Die Haufen mindestens drei Jahre verrotten lassen, bevor diese im vierten Jahr entfernt oder überdeckt werden. Im Idealfall den alten Haufen nicht nur überdecken, sondern das alte mit dem neuen Material mischen.
- Falls die Eiablagehaufen durch aufkommende Gehölze oder Bäume stark beschattet werden, diese zurückschneiden.

Achtung: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Ringelnattern im Haufen aufhalten oder frische Gelege vorhanden sind, ist zwischen Mitte April und Mitte Mai am geringsten. Daher sollten Arbeiten wie das Entfernen, das Zusammenlegen oder Umschichten eines oder mehrerer bestehender Haufen nur zwischen Mitte April und Mitte Mai durchgeführt werden.

Direktkontakt: Jörg Gemsch, Artenschutz, Tel. 041 349 74 88



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Arten und Lebensräume

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Jun 2018